

Beschluss des Landrats vom 25.06.2020

Nr. 483

16. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2018 2019/444; Protokoll: ps, mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert, der kantonale Richtplan umfasse im Moment gut 50 Objektblätter. Mit der vorliegenden Anpassung sollen drei weitere Objektblätter hinzugefügt werden. Das neue Objektblatt Augusta Raurica nimmt eine inhaltliche und formale Trennung zwischen den Beschlüssen zu Augusta Raurica und Salina Raurica vor. Dies erfolgte unter Einbezug der betroffenen Gemeinden. Im neuen Objektblatt «Abwasser» werden 21 lokale Abwasserreinigungsanlagen definiert. Bei diesen Kläranlagen soll vor grösseren Sanierungen geprüft werden, ob sie allenfalls aufgehoben werden können und das Abwasser in eine grosse regionale Kläranlage geleitet werden kann. Dabei sollen die Auswirkungen überprüft werden. Im dritten neuen Objektblatt «Wildtierkorridore» wird gemäss einer bisherigen Planungsanweisung ein Vernetzungskonzept für Wildtiere geschaffen. Bei rund einem Dutzend Objektblättern, der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastrukturen werden Anpassungen und Fortschreibungen vorgenommen. Dazu ein paar Beispiele: Die Vorhaben von kantonalen Bauten und Anlagen werden aktualisiert; es werden Schutzwälder entsprechend dem Stand der Waldentwicklungspläne als Festsetzungen oder Zwischenergebnisse festgehalten und die Überprüfung der Wanderwegnetze wird mit den drei letzten Planungsgebieten nun abgeschlossen. Bei der Richtplan-Gesamtkarte werden vor allem Anpassungen beim Siedlungsgebiet, wie beispielsweise in Augusta Raurica oder in Liesberg, vorgenommen, beim Schutzwald, bei den Vorranggebieten Natur und bei den Wildtierkorridoren. Abbaustandorte und Deponien werden gestrichen oder kommen neu dazu. Im Zug der Umsetzung des Radroutennetzes sah man, dass einige Routen optimiert werden können. Bei den Abbaustandorten wird ein neuer Standort Langematte im Gemeindegebiet von Laufen festgesetzt.

Der Kanton hat die gesetzliche Pflicht, dass die im Kanton anfallenden und nicht verwertbaren Mengen an Aushub und Inertstoffen, das heisst Bauschutt, auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht in den entsprechenden Deponien abgelagert werden können. Um Deponien realisieren zu können, muss zuerst eine Festsetzung im Richtplan erfolgen. Mit der vorliegenden Richtplananpassung sollen neue Standorte festgesetzt werden.

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an neun Sitzungen behandelt. Die Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel wurde angehört. Eintreten war unbestritten. Längere Diskussionen gab es zu den drei Objektblättern zu den Wildtierkorridoren, zu den kantonalen Radrouten und hauptsächlich zu den Deponien.

Zum Objektblatt Wildtierkorridore L 3.4: Insgesamt werden im neuen Objektblatt 17 weitgehend nationale Wildtierkorridore festgelegt. Damit sollen die Wege der Wildtiere freigehalten werden. Die betroffenen Gemeinden wurden informiert und konnten dazu Stellung nehmen. Die meisten Wildtierkorridore sind bereits heute beeinträchtigt. Bei der Planung neuer Nutzungen oder der Anpassung von Infrastrukturen auf Wildtierkorridoren soll in Zukunft geprüft werden, wie die Situation für die Wildtiere verbessert und die Durchgängigkeit der Wege erhalten werden kann. Es geht nicht darum, bestehende Bauten zu entfernen, und die Korridore sollen ebenso wenig zu einer Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung oder zu einem Verlust von Fruchtfolgefächern führen. Ein Kommissionsmitglied warnte davor, dass Korridore geschaffen werden, die viel kosten und nichts bringen. Es wurde ein Antrag gestellt, den Korridor BL 11 Tenniken zu streichen. Die Begründung lautete, dass die Autobahn seit 49 Jahren vorhanden sei und die Wildtiere ihren Weg gefunden hätten. Die Realisierung des Korridors würde zu einem Verlust von Fruchtfolgefächern führen. Die Verwaltung hielt dazu fest, dass es sich um einen Auftrag des Bundes handle, der die

Kantone verpflichtet, die überregionalen Wildtierkorridore zwingend zu sichern. Deshalb sei es fraglich, ob der Bund die Streichung genehmigen würde. Zuständig für ein konkretes Projekt ist der Bund. Eine Aufnahme in den Richtplan bedeutet nicht, dass sofort eine Umsetzung erfolgt. Die Kommission lehnte den Antrag auf Streichung des Korridors BL 11 Tenniken mit 6:6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

Zum Objektblatt V 3.1, Kantonale Radrouten: Die Kommission hat umfassend über die starke Zunahme von Elektrovelos und die entsprechenden raumplanerischen Konsequenzen, wie beispielsweise neue Veloschnellrouten, diskutiert. Die höhere Geschwindigkeit von Elektrovelos ermöglicht es, weitere Distanzen zurückzulegen und bietet so neue Chancen für Pendlerinnen und Pendler. Die schnellen Elektrovelos können jedoch auch für gefährliche Situationen auf Radwegen sorgen, insbesondere wenn es dort Fussgängerinnen und Fussgänger gibt. Die Verwaltung hat bestätigt, dass die Entlastung der bestehenden Verkehrsträger durch Elektrovelos eine Chance darstellt. Das Thema Velowege wird auch kantonsübergreifend im Rahmen des Agglomerationsprogramms bearbeitet. Die Kommission beschloss verschiedene Änderungen: Einstimmig wurde ein neues Ziel f) beschlossen: «Die neuen Chancen von Elektrovelos für eine Verkehrsverlagerung sind konsequent zu nutzen.». Weiter wurde der Planungsgrundsatz a) ergänzt, dass die Situation von Veloabstellplätzen im öffentlichen Raum verbessert werden soll. Auch diese Änderung beschloss die Kommission einstimmig. Weiter wurde ein zusätzlicher Planungsgrundsatz b) mit 9:3 Stimmen angenommen, mit dem Wortlaut: «Veloschnellrouten ermöglichen eine sichere und flüssige Fahrweise». Die Kommission diskutierte ebenfalls über die Planungsanweisung a), da diese eigentlich nur noch bis Ende dieses Jahres gilt. Bei einer Weiterentwicklung des Radwegnetzes sollen aber auch Aspekte insbesondere der schnellen E-Bikes berücksichtigt werden. Die Kommission nahm deshalb eine Neuformulierung der Planungsanweisung mit 8:4 Stimmen an: «Der Kanton entwickelt das Radroutennetz weiter, unter der besonderen Berücksichtigung der neuen Anforderungen und Chancen der Elektrovelos.». Die Kommission stimmte stillschweigend einer Anpassung der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur zu, womit eine Ergänzung einer kantonalen Veloroute in Frenkendorf erfolgte.

Zum Objektblatt VE 3.1, Deponien: Das Objektblatt sorgte in der Kommission für lange Diskussionen, die im Kommissionsbericht auf sechs Seiten dokumentiert werden. Es wurde eine Anhörung der Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel durchgeführt. Diese hat ihre Arbeit im Sommer 2018 aufgenommen. Das Ziel ist es, neue Wege zu finden, damit die Rückführung von Stoffen in den Baustoffkreislauf ermöglicht und die Verwendung von Recycling- und Sekundärbaustoffen gestärkt werden kann. Damit soll die Aufbereitung von wenig bis leicht verschmutztem Material verbessert werden. Letzteres sorgt bei den Deponien für ein grosses Volumen. Gemäss Taskforce sind Sekundärbaustoffe aber oft teurer als Neumaterial und haben zum Teil den Ruf, von schlechterer Qualität zu sein, was jedoch nicht stimmt. Die gleichen Qualitätsanforderungen können erfüllt werden. Zudem sind die Preise für den Deponieraum gemäss Taskforce im Vergleich zur Aufbereitung von Materialien teilweise günstiger. Diese kontraproduktiven Marktbedingungen müssen nun korrigiert werden. Daran arbeitet die Taskforce. Sie betonte, dass es weiterhin Deponien brauche. Vorgesehen sei jedoch, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren durch verstärktes Recycling bis zu 30 % weniger Material deponiert werden soll, im Vergleich zu den letzten Jahren. Um das Recycling zu ermöglichen, braucht es im Kanton technische Anlagen, die bis anhin noch fehlen. Es existieren beispielsweise noch keine Bodenwaschanlagen. Damit diese entstehen, müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, dass importierter Kies günstiger sei als rezyklierter Kies aus einer Waschanlage. Gemäss Taskforce Baustoffkreislauf besteht bei der Entsorgung von unverschmutztem Material eine starke Exportabhängigkeit. Würde der Export nach Frankreich verboten, müsste der Kanton noch deutlich mehr Deponieraum oder Recyclingkapazität schaffen. Aktuell besteht eine Art Gegengeschäft: günstiger Kies kommt aus dem Elsass in die Region, und der unverschmutzte Aushub geht nach Frankreich.

Gemäss Taskforce sollte der Kiesimport nicht verunmöglicht, jedoch über den Preis gesteuert werden. Auch die Verwaltung wies darauf hin, dass die Deponierung von Rückbaumaterial in der Region nicht zufriedenstellend funktioniert, weil oft keine Trennung des Materials erfolgt. Ein Problem sind insbesondere die tiefen Preise der Deponie Höli gesehen, die eine Sogwirkung erzeugten und zu einem sehr schnellen Auffüllen der Deponie führten. Das Deponieren müsse weniger attraktiv werden, was durch eine Erhöhung der Preise erfolgen müsse. Gemäss Verwaltung möchte der Kanton nicht mehr eingreifen als nötig, aber Fehlentwicklungen wie bei der Deponie Höli müssen verhindert werden. Ein tiefer Preis für Deponieren erschwert das Betreiben von Recyclinganlagen.

Der Baustoffkreislauf funktioniert noch nicht. Deshalb ist geplant, diesen mit einem Massnahmenpaket ins Lot zu bringen. Im zweiten Halbjahr 2020 wird gemäss BUD eine Vorlage in die Vernehmlassung gehen. Diese Vorlage wird mögliche Massnahmen wie eine Lenkungsabgabe, eine Abbruchbewilligung, die Schaffung der Voraussetzungen für das Entstehen von Recyclingbetrieben in der Region und auch die Eigenverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recyclingbaustoffen enthalten.

Ein Teil der Kommission schlug vor, das Objektblatt VE 3.1 zurückzustellen, weil die Strategie und die gesetzlichen Grundlagen betreffend Recycling noch nicht vorliegen. Die Schaffung von zusätzlichem Deponieraum werde grundsätzlich nicht bestritten, aber zuerst müsse das Recyclingkonzept und die rechtlichen Grundlagen für einen funktionierenden Baustoffkreislauf vorliegen. Ein anderer Teil der Kommission hielt fest, es brauche dringend Deponievolumen, und der Richtplan sei dafür die Voraussetzung, damit überhaupt Projekte für Deponien entstehen können, was wiederum mehrere Jahre dauern werde. Die Kommission lehnte den Rückweisungsantrag mit 7:4 Stimmen ab. Diverse Änderungsanträge zu Planungsgrundsätzen wurden ebenfalls abgelehnt. Die Verwaltung beantragte eine Korrektur der Planungsanweisung f), die in der Landratsvorlage lautete, dass sich der Kanton verpflichtet, für Bauten und Anlagen ausschliesslich Sekundärbaustoffe zu verwenden. Nach längerer Diskussion stimmte die Kommission mit 8:5 Stimmen der nachfolgenden Formulierung zu: «Der Kanton nimmt eine Vorbildfunktion betreffend Einsatz von Recyclingbaustoffen und Sekundärrohstoffen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau ein. Der Regierungsrat erlässt zum Zweck verbindliche Vorgaben und Ziele in Form von Richtlinien. Mit dem Kanton Basel-Stadt wird eine gleichlautende Regelung angestrebt».

Zu den Deponiestandorten im Detail: Die Kommission diskutierte eingehend über zwei Deponiestandorte im Laufental. Einerseits wurde eine Deponie Bolberg in Liesberg, initiiert von einer Firma, neu in die Diskussion eingebracht. Die Verwaltung wies klar darauf hin, dass ein hohes Konfliktpotenzial vorhanden sei, weil der Ort in einem Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung liege. Es sei mit starkem Widerstand zu rechnen. Deshalb schoss die BUD selber den Standort bei der Standortsuche aus. Denkbar wäre allenfalls eine verstärkte Ablagerung von Material als Rekultivierungsmassnahme des heutigen Abbaustandorts. Dafür braucht es jedoch keinen Richtplaneintrag. Es wurde seitens Kommission kein Antrag zur Festsetzung oder Vororientierung einer Deponie Bolberg gestellt. Weiter haben die Gemeinden Zwingen und Blauen in einem Schreiben an das Amt für Raumplanung vorgeschlagen, den Standort Leisiboden als Alternative im KRIP vorzusehen, anstatt des Standorts Schäftlete/Chlus. Die Kommission sprach sich dafür aus, dass für Leisiboden nun die gleichen Abklärungen erfolgen müssen wie für Schäftlete/Chlus. Das weitere Vorgehen wurde in einer Planungsanweisung wie folgt einstimmig beschlossen: «Der Kanton führt unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Organisationen eine Detailevaluation der möglichen Standorte Schäftlete/Chlus und Leisiboden durch. Der Standort mit den geringsten Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt wird danach als Deponiestandort Typ A im KRIP festgesetzt.». Aus dem Grund wurde der Standort Schäftlete/Chlus nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen als Festsetzung, sondern als Zwischenergebnis festgehalten. Es gab einen Antrag, den Standort Elbis zu streichen, mit der Begründung, dass dieser erst in 30 bis 40 Jahren benötigt

werde. Der Antrag wurde mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Bei den abschliessenden Fraktionsvoten sprachen sich die Fraktionen der SVP, der FDP, Grüne/EVP und CVP/glp für eine Unterstützung der Vorlage aus. Die SP-Fraktion erklärte sich in vielen Punkten damit einverstanden, war jedoch klar der Ansicht, das Recycling sei falsch und zu spät aufgegleist worden. Vor der Vorlage für neuen Deponieraum hätte zuerst das Recyclingkonzept genehmigt und entsprechende gesetzlichen Auflagen geschaffen werden müssen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Ritter (SVP) äussert, die Ausführungen des Kommissionspräsidenten seien richtig und ausführlich gewesen. Der Redner wird sich eventuell später zum Thema Wildtierkorridore nochmals äussern. Die SVP-Fraktion unterstützt die zusätzlichen Anpassungen im Richtplan.

Sandra Strüby-Schaub (SP) erläutert, die Vorlage entspreche in einigen Punkten den Vorstellungen der Fraktion. Aber vor allem in Bezug auf Deponien und der Recyclingstrategie erfüllt sie nicht die Vorstellungen bezüglich Vorgehensweise. Leider ist vom einstigen Pionierkanton Basel-Landschaft im Bereich Baustoffrecycling nichts mehr zu spüren. Die SP-Fraktion hätte erwartet, dass zuerst griffige Massnahmen und Gesetzesänderungen zum Recyceln von Baustoffen vorliegen, bevor den Änderungen im Objektblatt VE 3.1 zugestimmt werden kann. Die Erfahrungen mit der Deponie Höli, welche bedingt durch tiefe Preise viel zu schnell gefüllt wurde, zeigt, dass ein eigentliches Marktversagen vorliegt. Der Kanton sollte deshalb bei der Preisgestaltung mitreden. Schlussendlich muss auch ein neues Deponievolumen und neue Standorte suchen und bereitstellen. Den Deponiebetreibern sollte ruhig mehr regulierend auf die Finger geschaut werden, was die Preisgestaltung betrifft. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Zurückstellung des Objektblatts VE 3.1 beantragen. Ebenfalls spricht sich die Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats 2018/496 von Florence Brenzikofer aus, weil der Auftrag noch nicht erfüllt ist. Die SP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen, wenn die beiden Punkte nicht erfüllt werden.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei in einem Punkt einig mit der SP-Fraktion. Eigentlich wartet die Fraktion schon lange auf eine Vorlage zum Thema Recycling. Andererseits ist es höchste Zeit, die Deponiefrage zu klären. Zu spät ist man bei beiden Themen. Es muss nun lösungsorientiert vorgegangen werden. Die Fraktion wird der Vorlage mit 12:3 zustimmen. Die Fraktion ist froh, dass in den Planungsanweisungen der Punkt enthalten ist, dass die gesetzlichen Grundlagen für Baustoffkreislauf kommen. Die Fraktion ist überzeugt, dass es eine gute Vorlage sein wird. Deshalb kann im guten Vertrauen den vielen Kompromissen in der Richtplanvorlage zugestimmt werden, auch die guten Sachen bezüglich Abwasser, Velo und Wildtierkorridore sollen nicht gefährdet werden. Die Fraktion hofft auf einen guten zweiten Anlauf bei der Recyclingfrage.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass Sachanträge schriftlich eingereicht werden sollten.

Thomas Eugster (FDP) hält bezüglich Deponien fest, dass das eine getan und das andere nicht gelassen werden solle. Es muss mehr rezykliert werden, aber auch für Deponieraum muss gesorgt sein. Auch wenn rezykliert wird, braucht es nach wie vor Deponien, und dafür ist eine langfristige Planung erforderlich. Der Kanton hat den Auftrag, das Material innerhalb der Kantonsgrenzen zu deponieren. Die Ansinnen der SP-Fraktion sind unverantwortlich. Man ist spät dran, aber trotzdem muss verantwortungsvoll gehandelt werden. Alles andere geht nicht auf. Die FDP-Fraktion wird die

Anträge aus dem Kommissionsbericht unterstützen. Insgesamt ist anzumerken, und es steht auch im Bericht, dass der KRIP zunehmend verpolitisiert wird. Es handelt sich um ein Planungsinstrument. Es nützt nichts, wenn versucht wird, ein Parteiprogramm im KRIP abzubilden. Das hat mit der Planung nicht so viel zu tun. Die FDP-Fraktion wird die Überarbeitung 2018 unterstützen.

Felix Keller (CVP) äussert, die BPK habe neun Sitzungen zur Vorlage abgehalten und eine gute und ausgewogene Vorlage vorlegen können. Die CVP/glp-Fraktion steht hinter den Beschlüssen der Kommission. Die Grüne/EVP-Fraktion hat richtig erkannt, dass das Recyclingkonzept zu spät kommt. Nichtsdestotrotz braucht es den Eintrag im KRIP zu den Deponien. Es braucht Deponien. Mit dem Recycling kann vielleicht 30-40 % des Deponievolumens eingespart werden, aber nicht 100 %. Erfreulich aus Sicht Laufental ist, dass der Standort Leisiboden eingebracht werden konnte. Der zusätzliche Eintrag ist wichtig. Die CVP/glp-Fraktion wird weder den Antrag auf Rückstellung des Objektblatts VE 3.1 noch denjenigen zum Wildtierkorridor unterstützen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, die BPK habe das Geschäft intensiv, konstruktiv und kreativ bearbeitet. Die vorliegende Vorlage ist auch aus Sicht Regierungsrat stimmig. Der Redner dankt der Kommission für die geleistete Arbeit. Es handelt sich um ein umfassendes Werk. Es gibt neue, überarbeitete und fortgeschriebene Objektblätter. Mit dem neuen Objektblatt Augusta Raurica wird es künftig möglich sein, den bestehenden kantonalen Nutzungsplan aufzuheben. Dies stellt eine gute Grundlage für Augusta Raurica dar, das kulturpolitisch sehr wichtig ist. Das Objektblatt Wildtierkorridore liegt dem Redner am Herzen. Wichtig ist, dass es so verabschiedet wird.

Auch zum Thema Abwasser hat der Kanton eine raumplanerische Aufgabe zu erfüllen. In dem Objektblatt Abwasser werden die strategischen, gesetzlichen und politischen Ziele definiert, die erreicht werden sollen. Insbesondere geht es darum, dass die Abwasserbehandlung einerseits effizient und andererseits auch umweltgerecht um- und durchgesetzt werden soll.

Weiter gibt es verschiedene Anpassungen beim Objektblatt Deponien. Es wurde viel darüber diskutiert. Ein Ausflugsziel im Jura, das es heute nicht mehr gibt, wurde gestrichen. Weitere Anpassungen gab es zu den Radrouten, den Wanderwegen und zu kantonalen öffentlichen Bauten und Anlagen.

Wie bereits erwähnt, wurde viel über das Thema Deponien diskutiert. Dazu sind zwei Aspekte zu beachten: Grundsätzlich ist es richtig, dass klar wird, wie viel man rezyklieren kann und will. Dann wird auch klar, wie viel Deponieraum es noch braucht. Aber: Es braucht weitere Deponiestandorte. Der Kanton hat sich ein sportliches Ziel gesetzt: Rund 30 % des Materials sollte nicht mehr auf der Deponie landen. Aber es verbleiben immer noch 70 %, die deponiert werden müssen. Da es lange dauert, bis eine geplante Deponie betrieben werden kann, ist man aufgerufen, unverzüglich zu handeln und nicht weiter zu verzögern oder auf Zeit zu spielen. Der Redner kann nachvollziehen, dass man wissen will, wie das Baustoffrecycling aussieht. Deshalb wurde die Taskforce in die Kommission eingeladen, um den Stand der Arbeiten zu präsentieren. In der Kommission wurde in Aussicht gestellt, dass nach den Sommerferien eine Vernehmlassungsvorlage kommt, die griffige Massnahmen enthalten wird. Dort wird es Gelegenheit zu Diskussionen geben, wie das Baustoffrecycling künftig aussehen soll.

Der Redner hält es für wenig verantwortungsvoll, das Thema Deponien zurückzustellen. Die Begründung lautete, man wolle warten, bis klar ist, wie es mit dem Recycling weitergeht. Eine entsprechende Vorlage wird in Aussicht gestellt.

Da der Kommissionspräsident das Ganze sehr gut zusammengefasst hat, kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Die BPK hat gute Arbeit geleistet, es handelt sich um ein stimmiges Paket. Der Redner bittet um Zustimmung.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung der Objektblätter gemäss Anhang zum Kommissionsbericht*

Keine Wortmeldungen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-8

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 9

Sandra Strüby-Schaub (SP) beantragt namens der SP-Fraktion, das Objektblatt VE 3.1 zurückzustellen, bis Gesetzesänderungen vorliegen. Im Jahr 2016 hat sich die Bevölkerung gegen die Deponiestrategie ausgesprochen. Leider reagierte der Kanton nicht mit griffigen Massnahmen. Ihre Fraktion möchte sich nicht mit Absichtserklärungen und Versprechen zufriedengeben, sondern wünscht das Vorliegen einer konkreten Vorgehensweise sowie ein Gesetz. Dies wäre der richtige Meccano. Aus diesem Grund möchte die SP-Fraktion Punkt 9 des Landratsbeschlusses streichen.

Simon Oberbeck (CVP) ist mit der SP-Fraktion der Meinung, dass der KRIP einen Schönheitsfehler habe und es eigentlich gut gewesen wäre, wenn der Masterplan Kreislaufwirtschaft, über den am 30. Januar dieses Jahres im Landrat debattiert wurde, bereits existierte. Allerdings geht es hier um den KRIP und nicht um die Bewilligung einer konkreten Deponie. Deshalb ist das hier eigentlich der falsche Ort. Der Votant vertraut der Regierung, dass sie nun rasch die Grundlagen zur Kreislaufwirtschaft erarbeitet und eine Vorlage bringt, um eine Grundlage zu haben, über künftige Deponien zu reden. Er wird deshalb, mit leichtem Knirschen, den Antrag der SP ablehnen.

Jan Kirchmayr (SP) ist etwas erstaunt über das Votum seines Vorredners. Es ist eine Tatsache, dass Marktversagen vorliegt und das Recycling gegenüber dem normalen Aushub massiv teurer ist. Somit besteht im Moment gar kein Anreiz, Material zu rezyklieren. Der Votant ist überzeugt davon, dass ein Eingriff in den Preis pro Tonne Aushub bzw. Abbruch unumgänglich ist. Für einen Ausbau des Deponievolumens bedarf es deshalb eines Paradigmenwechsels. Dies muss geschehen, indem mehr Material rezykliert wird und weniger Material in die Deponien gelangt. Eigentlich bestand der Eindruck, dass der Kanton die Notwendigkeit eingesehen und verstanden habe. Schliesslich wurde die letzte KRIP-Anpassung bezüglich den Deponien abgelehnt und es wurde breit gefordert, dass der Fokus endlich auf das Recycling gelegt wird. Der Kanton kündigte dies gross an und rief eine Taskforce ins Leben – was schön und gut ist und auch begrüsst wurde. Irgendwann ist die BUD dann aber falsch abgebogen. Sie möchte nämlich bereits neuen Deponieraum festlegen, noch bevor die Förderung der Kreislaufwirtschaft wirklich forciert wurde und man sieht, welche Gesetzesanpassung vom Landrat beschlossen werden und welche vor dem Volk durchkommen – oder bevor die Frage geklärt ist, ob es eine Wiederverwertungsquote oder eine Preissteuerung braucht etc. Es ist unsinnig und auch nicht lösungsorientiert, wenn nun erst neuer Deponieraum festgelegt und dann hinterher eine Gesetzesänderung bezüglich Recycling angestrebt wird. Das ist so, als würde man ein Haus bauen, ohne einen Plan zu haben, wie es einmal aussehen soll. Zuerst aber sollten die von der Taskforce erarbeiteten Grundlagen umgesetzt, und erst dann, falls nötig, neuer Deponieraum festgelegt werden. Sonst verbaut man sich wieder eine

Chance. Deshalb ist für die SP-Fraktion klar, dass das Objektblatt Deponien zurückgewiesen werden soll.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat gewisse Sympathien betreffend Rückstellung des Objektblatts und kann Jan Kirchmayrs Aussagen im Grundsatz zustimmen. In Liestal ist man sehr unglücklich darüber, wie schnell die Deponie Höli, entgegen der Prognose, gefüllt wurde. Bereits jetzt ist man daran, über eine Erweiterung zu diskutieren. Es besteht wirklich Grund, möglichst schnell Lösungen zu finden und gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, damit das Volumen drastisch heruntergefahren werden kann. 30 % ist ein enttäuschender Richtwert. Die Votantin hofft, dass noch mehr drinliegt und wird sich deshalb, entgegen der Mehrheitsmeinung ihrer Fraktion, der SP-Fraktion anschliessen.

Für Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) ist unbestritten, dass es besser wäre, wenn man wüsste, wie viel man recyceln könnte. Das ist aber nicht das heutige Thema. Heute steht man in der Verantwortung, für die Zukunft zu planen. Dafür ist der kantonale Richtplan gedacht. Bei der Deponiefrage befindet man sich aber eigentlich nicht mehr im Heute, sondern schon im Morgen. Schon heute ist abzusehen, dass man in erhebliche Probleme läuft. Mit anderen Worten ist man angehalten, nach Lösungen zu suchen. Es ist blauäugig und auch ein Stück weit verantwortungslos, wenn man zuerst über das Recyceln redet, und erst dann schaut, ob es allenfalls irgendwelche Deponien braucht. Das wäre eine absolute Verzerrung der Realität und weltfremd. So darf und kann man nicht denken, denn sonst nimmt man die Verantwortung nicht wahr.

Das Ziel, bis zu 30 % des heutigen Volumens recyceln zu können, erachtet der Votant als sportlich und anspruchsvoll. Erst gilt es, das zu schaffen. Wer rechnen kann, erkennt, dass 100 minus 30 gleich 70 Prozent sind. Diese 70 % wandern auf die Deponien. Dafür gilt es, heute schon Lösungen aufzugleisen, damit möglichst rechtzeitig Platz vorhanden ist. Wenn man dies nun beschliesst, ist das eigentlich zu spät – es hätte bereits vor 4 oder 5 Jahren Lösungen gebraucht. Umso mehr ist man jetzt gehalten, zu einer Entscheidung zu kommen.

Der SP-Fraktion ist zugute zu halten, dass sie das Grundproblem versteht, aber es wurden griffige Vorschläge in Aussicht gestellt, zu denen man sich im zweiten Halbjahr verlauten lassen kann. Es wird möglich sein, über das Recycling zeitnah diskutieren zu können. Man muss aber auch deutlich sagen, dass es dazu auch Anlagen braucht, ebenso jemanden, der bereit ist, diese zu bauen und zu betreiben. Mit anderen Worten: Die Lösung dieses Problems lässt sich nicht so einfach aus dem Ärmel schütteln. Der Votant stellt fest, dass der Kanton in dieser Hinsicht schon ziemlich gut unterwegs ist.

Kurz: Der Antrag, das Blatt zurückzustellen, ist einigermaßen verständlich und legitim, obschon sachlich nicht richtig. Nicht zulässig und auch fahrlässig aber wäre es, wenn die Ablehnung des Antrags dazu führte, dass die Gesamtvorlage abgelehnt würde.

Marco Agostini (Grüne) unterstützt Regierungspräsident Isaac Reber. Allerdings muss man auch konstatieren, dass in der Vergangenheit nicht gut gearbeitet wurde, was Recycling und Deponien angeht. Es braucht sie zwar, aber vielleicht müsste man einen anderen Ansatz wählen und die Deponien nicht mehr Deponien, sondern Zwischenlager nennen – allenfalls mit der Aussicht, dass das Material irgendwann wieder hervorgeholt und recycelt wird, wenn die Möglichkeiten dazu gegeben sind. Dazu braucht es jedoch einfach zu erreichende, ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Standorte. Die früheren Deponien hatte man teilweise in Tälern mitten im Wald aufgemacht. Auch der Votant musste unterdessen lernen, dass diese Deponien vermutlich für ewig bestehen werden und sie aufzuheben eine Sache der Unmöglichkeit ist. Deshalb sind Standorte zu wählen, die einfach zugänglich sind, damit zumindest eine Chance besteht, das Material dereinst kostengünstig wieder rauszuholen. Dies würde die Chance erhöhen, mehr Standorte und somit auch eine grössere Zustimmung in der Bevölkerung zu finden.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hebt noch einmal hervor, dass die SP-Fraktion den Bedarf an Deponievolumen nicht bestritten habe. Mit Nachdruck sei betont, dass viel zu lange nicht reagiert wurde und der SP-Fraktion das Vorgehen verkehrt scheint: Erst sollte eine Strategie für das Recycling vorliegen. Erst dann ist die Frage der Standorte zu klären.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont die Wichtigkeit, beim Recycling- wie auch beim Deponie-Konzept die richtigen Preissignale zu setzen. Es kann nicht sein, dass es wie aktuell bei der Deponie Höli zu einem regelrechten Mülltourismus kommt. Das Setzen der richtigen Anreize wäre hierfür ein entscheidender Faktor. Es ist schwer davon auszugehen, dass dies im Deponiekonzept wie versprochen aufgenommen wird.

Bezüglich der Reihenfolge möchte der Votant etwas zur Gelassenheit mahnen. Nachdem nun sehr, sehr lange bei diesem Thema nichts gegangen ist, wurde in der BUD endlich damit begonnen, daran zu arbeiten. Die Arbeiten laufen parallel, weshalb man möglicherweise mit dem einen oder anderen eher fertig ist. Das Vertrauen sollte sowohl in den Kommissionen als auch in den Landratsfraktionen vorhanden sein, dass beide parallelen Aktivitäten zielführend und koordiniert ablaufen. Entsprechend ist die Aufregung über den Ablauf nicht ganz nachvollziehbar. Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass es nach wie vor demokratische Gegenmittel gibt, wenn irgendwo eine Deponie entsteht, die bei der betroffenen Bevölkerung nicht auf Wohlwollen stösst. Gerade die Grünen werden diesbezüglich sehr sensibel und aufmerksam sein. Es wäre keine grosse Sache, ihre Basis gegen solche Deponien zu mobilisieren. Damit gäbe es nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen politischen Anreiz, das Recycling wirklich zu etablieren.

Thomas Noack (SP) hält die Frage insofern für relevant, weil es schlussendlich um die Glaubwürdigkeit einer Vorlage über eine Deponieerweiterung gehe. Alle diese Erweiterungen werden irgendwann einmal auf kommunaler Ebene in einer Volksabstimmung bestätigt werden müssen. Es ist deshalb wichtig, nun Glaubwürdigkeit und Transparenz zu schaffen, dass die Recycling-Strategie wirklich greift, mit Blick darauf, dass in der Bevölkerung ein gewisser Widerstand gegen Deponien besteht. Deshalb sollte das Objektblatt nun zurückgestellt werden, bis man Bescheid weiss, was das Päckchen genau beinhaltet, um dann im Wissen darum darüber abzustimmen.

::: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 9 des Landratsbeschlusses mit 24:52 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Ziffern 10-11

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 12

Sandra Strüby-Schaub (SP) beantragt namens der SP-Fraktion, das Postulat 2018/946 von Florence Brenzikofer nicht abzuschreiben. Der Auftrag des Postulats ist noch nicht erfüllt.

::: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion bei einem Abstimmungsresultat von 40:40 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

Ziffern 13-15

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 56:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2018

vom 25. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt S 5.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
2. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt S. 5.1.1 Augusta Raurica sowie den angepassten Objektblättern G 1.2 Wohngebiete, G 1.3 Landschaft und G 1.P Detailplan und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
3. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt L 2.3 Wald und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
4. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus der betreffend Vorranggebiet Natur ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
5. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
6. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 3.1 Radrouten und der ergänzten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.*
7. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 3.2 Wanderwege und der ergänzten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.*
8. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt VE 1.2 Abbau und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
9. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt VE 3.1 Deponien und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
10. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt VE 3.2 Abwasser, wird erlassen.*
11. *Das Postulat 2016/385 betreffend Lokale Deponiestandorte von Markus Graf wird abgeschrieben.*
12. *Das Postulat 2018/469 betreffend Deponie-Strategie für Basel-Landschaft von Florence Brenzikofer wird abgeschrieben.*
13. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrats in Kraft.*
14. *Ziffer 1 bis 10 dieses Landratsbeschlusses unterliegen je einzeln gemäss § 31 Abs. 1 lit. a der*

Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.

15. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.*
-